

Präventions- bericht

2019



Präventionsbericht 2019

„Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!“

Landratsamt Böblingen

Parkstraße 16
71034 Böblingen

www.lrabb.de
posteingang@lrabb.de

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Definitionen	5
2.1	Prävention (Vorbeugung/Verhütung)	5
2.2	Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention	5
2.3	Verhaltens- und Verhältnisprävention	6
2.4	Universelle, selektive und indizierte Prävention	6
3.	Bereiche der Prävention	7
3.1	Zielsetzung und Zielgruppenorientierung	7
3.2	Strukturelle Grundlagen und Rahmenbedingungen	8
4.	Präventionsschwerpunkte	11
4.1	Familien bzw. Eltern	11
4.2	Kindertageseinrichtungen	12
4.3	Schulen	13
4.4	Jugendarbeit	14
4.5	Stadtteil- und Gemeindearbeit	15
4.6	Betriebe	16
5.	Präventionsstruktur im Landkreis Böblingen	17
5.1	Der Präventionsbeauftragte	17
5.2	Das kommunale Suchthilfenetzwerk	18
5.3	Die Kommunale Kriminalprävention	18
5.4	Suchthilfezentren	19
5.5	Die polizeiliche Prävention	22
5.6	Die Gesundheitskonferenz	22
6.	Konkrete Beispiele für Präventionsangebote	23
6.1	Redbox	23
6.2	Filmseminare/Politisches Kino	23
6.3	Das Jugendschutzkonzept „JUBB“	27
7.	Fazit	29

Anlagen.....	30
Anlage I: „Kooperationsvereinbarung Kommunales Suchthilfenetzwerk Landkreis Böblingen“	30
Anlage II: Kriminalpräventiver Förderverein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“	33
Anlage III: XX-Halt – Frühintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen.....	36
Anlage IV: XX-Klar – Frühintervention für riskant konsumierende junge Menschen.....	38
Anlage V: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, Polizeipräsidium Ludwigsburg	40
Anlage VI: Die Wunderdose aus Böblingen, Suchtaufklärung zum Anfassen für siebte Klassen	45

1. Einleitung

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die schädigende Verhaltensweisen vorbeugen und problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenwirken soll. Dadurch werden negative Folgen wie gesundheitliche Schäden, Kriminalität, finanzielle Schwierigkeiten und Folgekosten vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich vermieden.

„Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Im Landkreis Böblingen wird die Präventionsarbeit von verschiedenen Einrichtungen und Institutionen getragen, finanziert und umgesetzt. Sie muss möglichst früh einsetzen, langfristig angelegt und ins tägliche Leben mit einbezogen sein und sollte sich an Ursachen orientieren.

Dieser Präventionsbericht soll die inhaltliche Grundlage der sucht- und gewaltpräventiven Arbeit im Landkreis darstellen, erhebt in seinen Aufzählungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, hat jedoch den Anspruch zu einer Stärkung der Prävention vor Ort beizutragen und sie in der öffentlichen Wahrnehmung zu fördern.

2. Definitionen

2.1 Prävention (Vorbeugung/Verhütung)

Prävention steht als Oberbegriff für alle Maßnahmen, die zur Reduktion des Auftretens, der Ausbreitung und der negativen Auswirkungen von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen beitragen. Unter Präventionsmaßnahmen fallen medizinische, psychologische und pädagogische Interventionen, Umweltkontrolle, gesetzgeberische Maßnahmen, Lobbying und massenmediale Kampagnen. Die Prävention will gesundheitliche Schäden verhüten und öffnet sich vermehrt in Richtung der Gesundheitsförderung. Die einzelnen Substanzen bzw. Verhaltensweisen und ihr rechtlicher Status (legal oder illegal) treten dabei in den Hintergrund.

2.2 Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention

Primärprävention bezeichnet gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Neuauftretens einer Krankheit oder eines Gesundheitsproblems (Reduktion der Inzidenz). Die Maßnahmen zielen auf die Verringerung bzw. Schwächung von Risikofaktoren und auf die Stärkung von Schutzfaktoren. Die Primärprävention richtet sich in der Regel an eine Gesamtpopulation (z.B. Bevölkerung eines Landes oder einer Region, Mitarbeitende eines Betriebs, Klassen einer Schule).

„Reduktion des
Neuauftretens“

Zu Sekundärprävention gehören gezielte Maßnahmen zur Früherkennung und Frühintervention bei Personen und Gruppen mit bekannten Risikofaktoren für Krankheiten oder Störungen oder mit bereits erkennbaren Symptomen. Die Maßnahmen richten sich nicht an die Gesamtpopulation. Früherkennung zielt darauf ab, suchtgefährdete Personen möglichst früh zu erreichen, um ihnen gezielte Hilfestellung bieten zu können. Die Frühintervention versucht, die Entwicklung einer Abhängigkeit zu verhindern, indem Risikofaktoren verringert und Schutzfaktoren gestärkt werden.

„Früherkennung
und
Frühintervention“

Mit Tertiärprävention ist die Verhinderung von weiteren Schädigungen aufgrund einer vorliegenden Krankheit gemeint. So dienen z.B. Spritzen- und Kondomabgabe bei Drogenkonsumierenden der Prävention einer zusätzlichen Infektion mit dem Hepatitis- oder HI-Virus. Verwandte Begriffe: Schadensminderung; Nachsorge; Rückfallprophylaxe.

„Verhinderung
weiterer
Schädigung“

2.3 Verhaltens- und Verhältnisprävention

„make the healthier way the easier way!“

Eine andere Gliederung der Prävention bezieht sich auf die Interventionsebene: Die personenorientierte Suchtprävention, die sogenannte Verhaltensprävention, hat zum Ziel das Verhalten des einzelnen Menschen zu beeinflussen und dessen Handlungskompetenz zu erhöhen. Die strukturorientierte Suchtprävention, die sogenannte Verhältnisprävention, richtet sich primär an Strukturen (Gesellschaft/Politik/Gesetzgebung und Gemeinwesen) und will die Lebensbedingungen verbessern: „make the healthier way the easier way“. Beide Präventionsansätze können sowohl substanzspezifisch als auch substanzspezifisch sein.

	Substanzspezifische Suchtprävention	Substanzunspezifische Suchtprävention
Verhaltensprävention (personenorientierte Prävention)	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Aufklärung - Früherkennung und Frühintervention 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der individuellen Kompetenzen - Stärkung der Persönlichkeit
Verhaltensprävention (strukturorientierte Prävention)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbote und Regelungen - Jugendschutzmaßnahmen - Zugangsbeschränkungen - Werbebeschränkungen und Preispolitik 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung optimaler Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten „make the healthier way the easier way“

2.4 Universelle, selektive und indizierte Prävention

Neben der Unterscheidung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention hat in den letzten Jahren die Unterscheidung von universeller, selektiver und indizierter Prävention an Popularität gewonnen. Sie geht auf Gordon (1987) zurück. Gordon spricht von „universeller Prävention“, wenn sich die präventiven Maßnahmen an Bevölkerungsgruppen richten, denen keine spezifischen Risikofaktoren zugeschrieben werden wie z.B. die Klassenmitglieder einer Schule. Von „selektiver Prävention“ ist nach Gordon die Rede, wenn bei einer Zielgruppe bestimmte Risikofaktoren in Bezug auf das zu verhindernde Problem ausgemacht werden – etwa, wenn sich alkoholpräventive Maßnahmen an Kinder von Alkohol missbrauchenden Eltern richten. Als „indizierte Prävention“ schließlich bezeichnet Gordon alle Maßnahmen, die sich an Individuen richten, bei denen Risikoverhalten für das zu verhindernde Problem entdeckt worden oder als Problem in einer Frühphase diagnostiziert worden ist. Beispiel einer solchen Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die an den meisten Wochenenden exzessiv Alkohol konsumieren.

3. Bereiche der Prävention



3.1 Zielsetzung und Zielgruppenorientierung

Es geht hier um die Darstellung unterschiedlicher theoretischer und praxisbezogener Ansätze und um mögliche Rahmenbedingungen für Prävention. Strukturell und inhaltlich ist Prävention gekennzeichnet durch

- Eine Orientierung auf Verhaltens- wie Verhältnisprävention;
- Eine Fokussierung auf Eltern und diejenigen, die mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betraut sind;
- Eine Konzentration auf Kindheit, Jugend und das Heranwachsenalter;
- Eine Konzentration auf Persönlichkeitsentwicklungen;
- Eine konzeptionelle Fokussierung auf die „Normalpopulation“, nicht auf spezifische „Risikogruppen“;
- Eine Orientierung auf das, was empirisch belegbar ist.

Ziele der Prävention

Ziele: Bei der Prävention geht es um die Gestaltung der gesunden, selbst- und sozialverantwortlichen Entwicklung von Menschen unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Insgesamt steht ein Prozess im Fokus der Aufmerksamkeit

- Der unsterblich und umkehrbar sein oder sistieren kann;
- Der durch vielfältige Faktoren (intrapersonale und externe, v.a. soziokulturelle und ökonomische sowie biologische Faktoren) beeinflusst wird;
- Der eine Eigendynamik entwickelt
- Der immer wieder individuelle und individuell verantwortete Entscheidungen beinhaltet.

Zielgruppen sind in einem allgemeinen Sinn diejenigen definierten Gruppen, auf die eine bestimmte Maßnahme oder Botschaft zugeschnitten wird. Es geht somit stets um den Grad der Zielgruppenspezifität, um die Kriterien, nach denen Zielgruppen bestimmt werden und um die Erweiterung auf setting- und feldorientierte Ansätze (Lebensfeldorientierung).

Zielgruppen

Die Wahl einer Zielgruppe hat direkte Konsequenzen auf die Wahl der Präventionsstrategien und -botschaften. Sie muss in der konkreten Praxis aufgrund von epidemiologischen Belegen für die aktuelle oder spätere Exposition dieser Gruppen einem bestimmten Phänomen gegenüber getroffen und ausgewiesen werden.

3.2 Strukturelle Grundlagen und Rahmenbedingungen

Verhaltensprävention

Im Unterschied zur personalen (sog. Verhaltens-)Prävention, die das einzelne Individuum bzw. einzelne definierte Gruppen direkt anspricht, setzt die sogenannte Verhältnisprävention an den äußeren (etwa örtlichen, gruppenspezifischen oder auch gesamtgesellschaftlichen) Strukturen an.

Verhältnisprävention

Die Ansätze ergänzen sich, personale Prävention ist unersetzlich, weil nur so passgenau auf die beträchtliche Unterschiedlichkeit (etwa hinsichtlich der Entwicklungsbedingungen des Substanzgebrauchs oder des biographischen Status) eingegangen werden kann. Hinzukommt, dass so die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, nicht nur Veränderungen auf der Einstellungsebene zu erreichen, sondern tatsächlich Veränderungen des Zielverhaltens (je nach Präventionsansatz). Umgekehrt ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass allein personal ausgerichtete Maßnahmen ins Leere laufen oder in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden, wenn die Kontextbedingungen hierzu im Widerspruch stehen oder diese deutlich erschweren.

Die Strukturellen Grundlagen sind

- a) Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz: KJHG § 14
 - (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden
 - (2) Die Maßnahmen sollen
 - 1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Energieverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Menschen führen;
 - 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

- b) Für das Gesundheitsamt: ÖGDG § 1 (2).3 und § 7
 - (1) § 1 (2).3
 - Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung zu initiieren und zu koordinieren.
 - (2) § 7
 - 1. Die Gesundheitsämter klären die Bevölkerung über gesunde Lebensweise, Gesundheitsgefährdungen und der Verhütung von Krankheiten auf. Sie informieren und beraten, wie Gesundheit gefördert, Gefährdungen vermieden und Krankheiten verhütet werden können.
 - 2. Die Gesundheitsämter informieren behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, chronisch Kranke, psychisch Kranke und Suchtkranke, sowie Menschen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden und von ihr bedroht sind, über bestehende Hilfemöglichkeiten, Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote und beraten sie bei der Wahrnehmung dieser Angebote. Sie wirken darauf hin, dass andere Aufgabenträger die erforderlichen Angebote bereitstellen. Soweit diese nicht vorhanden sind, können die Gesundheitsämter zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen entwickeln und anbieten. Die Gesundheitsämter bieten anonyme Beratung zu Fragen des erworbenen Immunschwächesyndroms (AIDS) einschließlich anonymer Tests an.

- c) Für die Schule: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 4. Dezember 1993
Erzieherischer Auftrag der Schule
... Suchtprävention muss deshalb mehr sein als eine Vermittlung bestimmter kognitiver Inhalte ... Suchtvorbeugung geht also weit über die Wissensvermittlung in den einschlägigen Unterrichtsfächern hinaus. Suchtvorbeugend ist jede Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, lebensbejahende, selbstbewusste, selbstständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bahnen.
Suchtvorbeugung ist somit Aufgabe für jeden Lehrer....
Die Grundlage für die Prävention ist darüber hinaus in den neuen Bildungsplänen verankert. Dort heißt es unter
Zentrale Themen und Aufgaben der Schule
Gesundheitserziehung und Suchtprävention
Konfliktbewältigung und Gewaltprävention
- d) Für die Polizei: Gemäß § 1 Abs. 1 PolG BW...
wird der Polizei die Aufgabe zugewiesen, Gefahren von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.
Aus diesem Grundsatz ergibt sich, dass Rechts- und Normverstöße, insbesondere Straftaten rechtzeitig verhindert und bekämpft werden müssen. ...Prävention ist keine vorübergehende Begleiterscheinung der polizeilichen Arbeit, sondern eine allgemeingültige und langfristig anzulegende Maßnahme von großer Bedeutung... nur ein ressortübergreifender ... Vorbeugungsansatz garantiert längerfristig Aussicht auf Erfolg und Nachhaltigkeit. Die Polizei allein kann weder rechtlich noch tatsächlich eine allumfassende (Kriminal)Prävention leisten. Deshalb ist es erforderlich, dass eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Präventionsträgern erfolgt.

4. Präventionsschwerpunkte

Die Beeinflussung menschlichen Handelns in Hinblick auf einen gesunden Lebensstil sowie die Schaffung gesunder Lebensbedingungen ist ein langwieriger und nicht einfacher Prozess. Je früher entsprechende Maßnahmen einsetzen, umso erfolgsversprechender sind sie. Dies betrifft auch die Aktivitäten zur Suchtprävention.

Aus der Forschung sind protektive Faktoren bekannt, die Sucht verhindern können. Das heißt Personen, die zum Beispiel:

*Protektive
Faktoren, die
Sucht verhindern*

- Selbstsicher sind,
- Sich auch gegen den sozialen Druck verhalten können,
- Ausreichende Strategien besitzen, um auch mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen,
- In gewissem Umfang Frustrationen aushalten können und
- Gute Beziehungen zu anderen Menschen haben,

sind besser gegen Missbrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln geschützt als Menschen die hier Defizite haben. Die Förderung bestimmter Verhaltensweisen und die Stärkung der Persönlichkeit ist ein wichtiges suchtpreventives Ziel, das in allen relevanten gesellschaftlichen Settings umzusetzen ist¹.

Die wesentlichen Arbeitsfelder von Suchtprävention sind im Folgenden aufgeführt. Diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ausgelöst durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse können weitere Arbeitsfelder hinzukommen.

4.1 Familien bzw. Eltern

Ein wesentlicher Teil der Prävention vermittelt sich über Erziehung. Deshalb sind Familien ein ganz entscheidendes Arbeitsfeld für die Prävention. Wenn Eltern frühzeitig erreicht werden, kann mit ihnen in dem weiten Bereich der Lebenskompetenzförderung gearbeitet

¹ Vergl. Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. BzGA (Hrsg.). Köln 2006, S. 23 f

werden. Hierbei geht es um grundlegende auf die Pädagogik bezogenen Fragestellungen, wie zum Beispiel:

- Wie setze ich meinem Kind Grenzen?
- Wie gehe ich bei Konflikten mit meinem Kind um, und wie fördere ich eine Konfliktfähigkeit?
- Wie fördere ich die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit meines Kindes?
- Wie verschaffe ich meinem Kind geschützte Frei- und Spielräume?
- Wie helfe ich meinem Kind, mit Frustrationen umzugehen und ein Ziel auch dann weiter zu verfolgen, wenn der Weg dahin länger und schwieriger ist?

Vielfach werden Eltern über die Institutionen Kindergarten und Schule erreicht. An Elternabenden zu suchtpreventiven Themen lassen sie sich z.B. oft für eine weitere Zusammenarbeit gewinnen. Es besteht ein großer Bedarf, Erziehungsfragen und -probleme zu erörtern. Eltern sind sehr daran interessiert, praktische und an Alltagssituationen orientierte Anregungen zu bekommen, die ihnen helfen, ihr Kind vor Suchtmittelmissbrauch oder einer Suchtentwicklung zu schützen.

4.2 Kindertageseinrichtungen

In der Familie, im Kindergarten und in der Schule sind es die Erwachsenen, die die Kinder versorgen und erziehen und die ihr Umfeld gestalten. Sie sind wichtige Informationsweitergebende Personen, die suchtvorbeugend mit den ihnen anvertrauten Kindern umgehen können. Sie zu schulen, um sie mit den suchtpreventiven Möglichkeiten im Rahmen ihrer Arbeit vertraut zu machen, und sie zu befähigen, die Kinder in den oben angesprochenen Verhaltensbereichen zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe der Suchprävention.

In Deutschland verbringen die meisten Kinder ab 3 Jahren einen mehr oder weniger großen Teil des Tages in einer Kindertageseinrichtung. Sie sind also in einem noch sehr entwicklungsfähigen Alter und es macht Sinn, hier mit der Stärkung ihrer sozialen und persönlichen Fähigkeiten, also auch mit einer frühzeitigen Suchtvorbeugung zu beginnen. Dies wird im Wesentlichen über die Erziehungskraft zu leisten sein, denen die Kinder anvertraut sind.

Eine entsprechende Qualifizierung der Erziehungskräfte in einer Vielzahl von sozialpädagogischen Themen ist deshalb wünschenswert. Unter suchtpreventiven Aspekten können diese Themen sowohl eine unmittelbare Nähe zum „Suchtthema“ haben als auch Themenkomplexe bearbeiten, die auf Verbesserung und kommunikativen und sozialen

Fähigkeiten der Kinder abzielen. Außerdem können Erziehungskräfte nur dann wirkungsvoll suchtpreventiv in ihren Einrichtungen wirken, wenn die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen dies auch zulassen. Deshalb ist auch die Bearbeitung solcher Themen wichtig, die sich auf die berufliche Situation der Erziehungskraft (z.B. Stress und Arbeitsbelastung) beziehen.

4.3 Schulen

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen und Ansprüche an das Bildungssystem kontinuierlich gestiegen. Die Schule soll neben der Vermittlung kognitiver Inhalte auch einen Erziehungsbeitrag leisten, Werte vermitteln, zur Selbstständigkeit erziehen und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes fördern.

In diesem Aufgabenspektrum hat die Prävention einen wichtigen Platz. Die Schule soll nicht nur Lernort, sondern auch sozialer Lebensraum sein. Weil keine andere Institution so lange und so verlässlich Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen bietet, können gerade hier die zeitgemäßen suchtpreventiven Konzepte, die auf Kontinuität bauen und langfristig angelegt sind, durchgeführt werden. Mittlerweile liegt eine Vielzahl von Programmen vor, die in Schulen zur Umsetzung von Suchtprevention eingesetzt werden (z.B. Redbox, siehe Punkt 6.1).

Die aktuelle Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs², die die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen untersucht hat, empfiehlt in diesem Zusammenhang die Umsetzung interaktiver Programme, die auf dem Modell des sozialen Einflusses oder der Förderung von Lebenskompetenz aufbauen. Als nicht geeignet haben sich dagegen alle Maßnahmen erwiesen, die sich auch eine isolierte Informationsvermittlung oder alleinige affektive Erziehung beschränken und nicht als interaktive Maßnahmen durchgeführt werden.

Notwendig ist es dabei, die Lehrkräfte zu gewinnen, selbst suchtpreventiv zu arbeiten und sich entsprechend fortzubilden. Nur dann kann Suchtprevention ein Teil des schulischen Alltagslebens werden und bleibt nicht auf isolierte Sonderaktionen (Projekttag o.ä.) beschränkt.

² Bühler, Anneke u.a.: Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Bd. 29. Herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), Köln 2006

Darüber hinaus sind in vielen Schulen Arbeitskreise gebildet worden, in denen außer Lehrkräften auch Schülerbeauftragten und Eltern mitarbeiten. Hier können zu wichtigen suchtpreventiven Themen Entscheidungen getroffen und Maßnahmen geplant werden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Bearbeitung folgender Fragestellungen:

- Welche präventiven Maßnahmen sollen durchgeführt werden?
- Wo sollen sie integriert sein? Innerhalb des Unterrichtes, als flankierendes Projekt, als Arbeitsgruppenangebot?
- Welche strukturellen Maßnahmen (Räumlichkeiten, Ausstattung, Regeln) sind nötig?
- Gibt es bereits Probleme im Zusammenhang mit Suchtmitteln? Wenn ja, welche?
- Was muss geschehen, um diese Probleme einer Lösung näher zu bringen?

Prävention in der Schule kann schließlich dann wirksam umgesetzt werden, wenn sie als eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben beteiligten Personen verstanden wird.

4.4 Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) regelt und beschreibt das Recht junger Menschen, in ihrer Entwicklung gefördert und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen zu werden. Dabei soll die Jugendhilfe Kinder und Jugendliche sowohl durch konkrete Maßnahmen als auch durch spezielle Einrichtungen in ihrer Entwicklung fördern, Benachteiligungen vermeiden oder abbauen helfen und sie dadurch vor Gefahren schützen. Die Suchtprevention ergibt sich aus dieser Aufgabenbeschreibung als eine Teilaufgabe.

Klassische Einrichtungen der Jugendhilfe sind z.B. Kindertagesstätten, Jugendzentren und Einrichtungen, in denen Hilfe zur Erziehung angeboten wird. In den Einrichtungen der Jugendhilfe sind häufig solche Jugendlichen anzutreffen, die mit besonderen Risiken fertig werden müssen. Als solche „Risikojugendlichen“ sind z. B. zu bezeichnen:

- Jugendliche, die bereits einen hohen bzw. riskanten Konsum bestimmter Suchtmittel haben (z. B. Alkohol, Tabak, Cannabis, Ecstasy),
- delinquente Jugendliche,
- Jugendliche, die ökonomisch und/oder sozial benachteiligt sind,
- Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten sowie
- ethnische oder andere Minderheiten.

Ein Großteil dieser Jugendlichen setzen zur Bewältigung ihrer spezifischen Lebenssituationen auch Suchtmittel ein. Um hier anzusetzen und den jugendlichen Fähigkeiten wie Risikokompetenz und Risikomanagement zu vermitteln, ist es für die Einrichtungen der Jugendhilfe und ihrer MitarbeiterInnen wichtig im Rahmen der Suchtprävention folgende Vorgehensweisen umzusetzen:

- Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen, die die Lebenswelt der Jugendlichen ernst nehmen und an diesen ansetzen,
- Maßnahmen, die nicht nur auf Verringerung von Konsum oder auf Schadensminimierung“ aus sind, sondern nach Möglichkeit auch bestehende Risiken oder schwierige Lebenssituationen zu verbessern suchen,
- Maßnahmen, die die Suchtmittel selbst und die Risiken des Konsums thematisieren,
- Regeln, die sich die jeweilige Einrichtung gibt, um den Konsum psychoaktiver Substanzen zu steuern bzw. in Grenzen zu halten und schließlich
- eine Strategie, diese Regeln zu implementieren und für ihre Einhaltung zu sorgen.

4.5 Stadtteil- und Gemeindearbeit

Suchtprävention und auch Gewaltprävention muss sich an der Lebenswelt und den Lebensweisen der jeweiligen Zielgruppe orientieren. So zeigen etwa Stadtteile bzw. Gemeinden in bestimmten Strukturmerkmalen Übereinstimmungen: hohe oder niedrige Arbeitslosigkeit, hoher oder niedriger Ausländeranteil, eher mittelstandsorientiert oder eher problembelastete soziale Schichten, gute oder eher weniger gute „soziale Infrastruktur“ usw. Eine Anhäufung von Strukturmerkmalen, die soziale und ökonomische Belastungen für die Bevölkerung bedeuten, macht die jeweilige Region oder den Stadtteil zum „sozialen Brennpunkt“. Es liegt auf der Hand, dass Kinder und Jugendliche, die in solchen Stadtteilen oder Regionen leben, besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Problematischer Suchtmittelkonsum ist dann eine der möglichen individuellen Lösungsstrategien, die angewendet werden, um Probleme besser zu ertragen.

Gemeindenaher oder stadtteilbezogene suchtpreventive Arbeit erfordert kooperative und vernetzte Vorgehensweisen. In ein Netzwerk sollten möglichst viele soziale Einrichtungen der jeweiligen Kommune oder des jeweiligen Stadtteils eingebunden sein. Durch kooperative Zusammenarbeit im Netzwerk können Strukturprobleme analysiert, Ansätze für Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und Projekte ressortübergreifend erarbeitet werden. Dabei ist besonderer Wert auf die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für eine langfristig angelegte und einrichtungsübergreifende Arbeit sowie auf eine gemeinsame Zieldiskussion und Strategie für Veränderungsprozesse zu legen (z.B. JU BB Projekt, siehe Punkt 6).

Netzwerkarbeit ist aufgrund der notwendigen Beteiligung vieler Institutionen, der manchmal zähen und schwierigen politischen Diskussionen sowie der Schwierigkeiten geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, oft mühsam und immer langwierig. Wichtig ist es, dass zur Umsetzung einer bestimmten Aufgabe eine Institution oder Person die Federführung übernimmt, damit Abstimmungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse koordiniert ablaufen können.

4.6 Betriebe

Der Arbeitsplatz — also Betriebe, Verwaltungen usw. — ist ein geeigneter Ort, um Erwachsene kontinuierlich zu erreichen. Die betriebliche Suchtprävention umfasst dabei alle Maßnahmen, die auf einen gesundheitsgerechten und auch den Erfordernissen des Arbeitsplatzes entsprechenden Umgang mit Suchtmitteln zielen bzw. diesen fördern. Dazu gehören zum einen Maßnahmen, die über die Auswirkungen von Suchtmittelgebrauch und -missbrauch auf die allgemeine Gesundheit, aber auch auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitssicherheit informieren. Zum anderen geht es aber auch darum, die strukturellen Rahmenbedingungen wie konkrete Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzgestaltung anzusprechen und hier Verbesserungen im Hinblick auf gesundheitsgerechtere Bedingungen anzuregen.

Als innerbetriebliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Suchtprävention sind in Großbetrieben z. B. Betriebsräte, betriebliche Suchtkrankenhelfende, Sozialberatende, Betriebsärztinnen bzw. betriebsärztliches Fachpersonal und Sicherheitsbeauftragte tätig. Ein weiteres wichtiges Instrument zur Umsetzung betrieblicher Suchtprävention sind Schulungen für Vorgesetzte, in denen geeignete Schritte im Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden entwickelt und die Bausteine eines betrieblichen Programms zur Suchtprävention und das professionelle Hilfsangebot erarbeitet werden.

5. Präventionsstruktur im Landkreis Böblingen

5.1 Der Präventionsbeauftragte

Der Präventionsbeauftragte des Landkreises koordiniert im Rahmen einer Vollzeitstelle die Bereiche Sucht- und Gewaltprävention und ist Leiter der Koordinierungsstelle Kriminalprävention.

*Koordinierungs-
stelle im
Landkreis
Böblingen*

Er ist als Suchthilfekordinator im Landkreis auch Geschäftsführer des kommunalen Suchthilfenetzwerks im Landkreis, dessen Ziel es ist, die Suchtkrankenversorgung und die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen im Interesse der von Suchtproblematiken betroffenen Menschen weiter zu entwickeln und verbindlicher zu gestalten. Als Präventionsbeauftragter obliegt ihm die Beratung und Unterstützung bei präventiven Themen insbesondere von Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Jugendarbeit sowie Betrieben und dem Bereich der Senioren. Er unterstützt dabei den Kontakt zu Hilfeeinrichtungen (z.B. den Suchthilfezentren) und fördert Projekte der Prävention als einer von zwei Geschäftsführern des Vereins „Sicherer Landkreis e.V.“.

Zu seinen Ansprechpartnern zählen unter anderem die schulischen Präventionsbeauftragten, die Stadt- und Gemeindejugendreferenten, die Schulsozialarbeit, der Kreisjugendring und die Kreisjugendreferentin. Ständige wichtige Partner in Präventionsfragen sind die Suchthilfezentren, vertreten durch ihren Leiter sowie die Polizei vertreten durch die polizeiliche Präventionsstelle bzw. ihrem Leiter. Darüber hinaus führt der Präventionsbeauftragte, teilweise von ihm selbst entwickelte, konkrete Präventionsprojekte durch. So werden im Rahmen von Sucht- und Gewaltprävention regelmäßig Filmseminare mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt. Als sogenanntes „Politisches Kino“ besteht das Angebot ebenfalls für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen im Landkreis um einen Baustein als Beitrag zur Integration zu leisten.

*Präventions-
projekte*

Ein weiteres Beispiel stellt die seit 15 Jahren erfolgreiche „Redbox“-Konzeption dar, mit der inzwischen ca. 55.000 Jugendliche erreicht wurden.

Weitere Konzepte betreffen den Bereich Jugendschutz und Alkoholprävention wie das Konzept „JUBB“, Jugendschutz im Landkreis Böblingen, das sich an alle Städte und Gemeinden richtet und seit 12 Jahren gemeinsam mit örtlichen Vertretern aus Jugendarbeit, Ordnungsämtern und der Polizei umgesetzt wird.

Ein weiteres erfolgreiches Konzept ist die landesweite Umsetzung des Antiraucherprojektes „Be Smart“ des Landesgesundheitsamtes. Das Projekt läuft mit einer Beteiligung von regelmäßig im Schnitt 25 Schulklassen des Landkreises seit 12 Jahren.

Im Kontext der Suchtvereinbarung des Landratsamtes ist der Präventionsbeauftragte Ansprechpartner für die Landkreismitarbeiter sowie dem Personalamt und dem Personalrat (z.B. bei zielgerichteten Konfliktgesprächen).

5.2 Das kommunale Suchthilfenetzwerk

Am Donnerstag, den 18. Dezember 2008 unterzeichneten die Kooperationspartner der Suchthilfe im Landkreis Böblingen einen gemeinsamen Vertrag über ein Kommunales Suchthilfenetzwerk im Landkreis Böblingen. Die getroffene Kooperationsvereinbarung war nötig geworden um die Struktur der Suchthilfe mit ihren Trägern im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich weiter zu optimieren.

Ziel des Kommunalen Suchthilfenetzwerks ist es, die Suchtkrankenversorgung und die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen im Interesse der von Suchtproblemen betroffenen Menschen weiter zu entwickeln und verbindlicher zu gestalten.

Auch die weitere Personalkostenförderung des Psychosozialen Beratungsstellen / Jugend- und Drogenberatung durch das Land Baden-Württemberg ist ab dem Jahr 2009 an die Mitwirkung in einem Kommunalen Suchthilfenetzwerk gebunden.

Den Vorsitz hat der Sozialdezernent des Landkreises, Geschäftsführer ist der Präventionsbeauftragte (siehe Anlage I „Kooperationsvereinbarung Kommunales Suchthilfenetzwerk Landkreis Böblingen“).

Primäre Aufgabe des Suchthilfenetzwerks ist die Optimierung von Suchthilfestrukturen im Landkreis Böblingen. Themen waren in den letzten Jahren zuletzt vor allem:

- Die Sicherstellung der ambulanten Substitutionsbehandlung
- Das Einstellen auf die besonderen Bedarfe von Flüchtlingen
- Die Zugänge zur Hilfe für Betroffene und Angehörige der Altersgruppe 60+ zu verbessern
- Ergänzende Angebote für Cannabiskonsumenten und deren Bezugspersonen zu entwickeln.

5.3 Die Kommunale Kriminalprävention

Die sehr gute und überaus konstruktive Zusammenarbeit von Polizei und Landkreis im Rahmen Kommunaler Kriminalprävention KKP besteht bereits seit über 20 Jahren. Hauptinstrument der KKP ist der „Verein sicherer Landkreis e.V.“, der am 14. November 2001 gegründet wurde (siehe Anlage II).

Den Vorsitz des Vereins hat der Landrat, Stellvertreter sind der Polizeipräsident und die Leiterin des Staatlichen Schulamtes, drei Beisitzer setzen sich aus den Reihen der BürgermeisterInnen im Landkreis zusammen sowie der Position des Kassiers. Geschäftsführer sind der stellvertretende Leiter der Präventionsstelle des Polizeipräsidiiums Ludwigsburg und der Präventionsbeauftragte des Landkreises.

Ein zweites Instrument der KKP sind die Ansprechpartner für Prävention von Polizei und Landkreis in Persona.

Konzentriert sich die polizeiliche Prävention und Intervention hier zumeist auf Themen wie Einbruchdiebstähle und Ordnung im öffentlichen Raum, ist die Präventionsarbeit des Landkreises ergänzend dazu eher pädagogisch ausgerichtet.

Als drittes wichtiges Instrument fungiert der jährlich stattfindende Arbeitskreis „JUBB“ (Jugendschutz im Landkreis Böblingen). Hier treffen sich Vertreter der Städte und Gemeinden im Landkreis zum Austausch unter der Führung von Landratsamt und Polizei. Dabei werden auch regionale gemeinsame präventive Projekte und Aktionen geplant und umgesetzt.

5.4 Suchthilfezentren

Der Evangelische Diakonieverband und der Verein für Jugendhilfe betreiben gemeinsam vier Suchtberatungsstellen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Alle Bürger des Landkreises erhalten auf diese Weise ein wohnortnahes und inhaltlich einheitliches Beratungsangebot. Insgesamt 13,5 Fachkraftstellen (Sozialpädagogen, Psychologen) beraten alle Menschen im Landkreis Böblingen, die Suchtprobleme haben sowie deren Familien und wichtige Bezugspersonen. Neben diesen Hilfeleistungen für Betroffene leisten die Suchthilfezentren ebenfalls Aufgaben der Suchtprävention.

Finanziert werden die Suchthilfezentren durch Zuschüsse des Landkreises, des Landes, Kirchensteuerermittel, Erträge aus Behandlungs- und Beratungsleistungen und Spenden an die Träger. Der Zuschuss des Landkreises beträgt für beide Träger zusammen aktuell 881.032,00 € p. a.

Seit zwei Jahren hat der Verein für Jugendhilfe seine Beiträge zur Suchtprävention erweitert: Seither hat er einen kleinen Stellenanteil von 25% speziell dafür ausgewiesen. Dies wurde durch interne Umschichtung von Aufgaben ermöglicht.

Leider ist es gegenwärtig schwer auf dem Arbeitsmarkt sozialpädagogische Fachkräfte zu finden, die Interesse für dieses Arbeitsfeld sowie hinreichend Kompetenz für die Aufgabe

mitbringen. Aus persönlichen Gründen wechselten die zuletzt eingesetzten Fachkräfte nach vergleichsweise kurzer Tätigkeit. Ab Januar 2019 ist die Stelle nun mit einer langjährig erfahrenen Fachkraft besetzt, was den Verein auf mehr Kontinuität hoffen lässt.

Für die Durchführung von Maßnahmen kann der Verein für Jugendhilfe auf eine Vielzahl evaluierter Programme zurückgreifen. Zahlreiche wurden im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt und gefördert. Deshalb muss der Verein kaum selbst Entwicklungsarbeit leisten. Die Aufgabe des Vereins ist eher, die Konzepte für die Schulen und Einrichtungen in geeigneter Weise anzupassen, z.B. dann, wenn den Schulen der zeitliche Umfang zu groß ist.

Konkret führt der Verein für Jugendhilfe durch:

- Elternabende an Schulen

Eltern geraten leicht in Sorge, wenn ihre Kinder Konsumerfahrungen mit Alkohol oder Cannabis machen. In einer Vortragsveranstaltung wird ihnen ein Stück Handlungssicherheit vermittelt. Geeignet ist das Angebot ab Klassenstufe 8. 2019 wurde seitens der Schulen dieses Angebot leider nicht nachgefragt. Es wird daher überlegt, das Angebot nicht mehr vorzuhalten und die Ressourcen dafür bei stärker nachgefragten Angeboten einzusetzen.

- Schule trifft Suchtberatung – Ein präventives Exkursionsangebot

Besuche von Schülergruppen bis ca. 15 Teilnehmer in den Suchthilfezentren sind möglich. Die Schüler erfahren dabei anschaulich, was im Verein für Jugendhilfe geschieht. Gleichzeitig werden Berührungspunkte abgebaut. Das Angebot eignet sich ab Klassenstufe 8.

Dies gilt als „der Klassiker“. In den letzten Jahren hat die Bereitschaft von Schulen zugenommen, eine derartige Exkursion mit ihren Schulklassen zu organisieren. Leider konnten nicht alle Anfragen bedient werden.

Je nach Interessenlage der Schulklassen werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Das Thema Cannabis war im zurückliegenden Jahr am häufigsten gefragt.

- Suchtprävention in Schulen

Eine Fachkraft des Suchthilfezentrums Sindelfingen bietet Suchtpräventionsunterricht vor Ort in der Schule an. Zielgruppe sind Schüler der Klassenstufen 7 - 9. Inhaltlich setzt sie dabei auf evaluierte Maßnahmen, wie z.B. „Realize it!“ oder „HaLT – Hart am Limit“, die auf die Bedarfe der Klassen angepasst werden.

Außerdem beteiligen sich die Fachkräfte an Veranstaltungen, die innerhalb der Schulen i. R. von Suchtprävention erfolgen, wie z.B. „Planspiele“ gemeinsam mit den Schulsozialarbeiterinnen.

Alle Schulen der Stadt Sindelfingen konnten 2019 dieses Angebot nutzen, für die anderen Schulen im Landkreis waren die Ressourcen begrenzt. Es gelang bis zum Ausscheiden der eingesetzten Fachkraft im Oktober jedoch, alle relevanten Anfragen zu bedienen.

- **Multiplikatoren-schulung**

Fachkräfte der Suchthilfezentren stehen bereit, um Erzieherinnen und andere pädagogische Fachkräfte z.B. von Jugendhilfeeinrichtungen zu schulen. Umfang und Inhalte werden auf die jeweiligen Bedarfe abgestimmt. Ziel ist es, dass die Fachkräfte problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen und innerhalb des gegebenen Handlungsrahmens sinnvoll intervenieren. Auf Initiative des Beauftragten für Suchtprävention und -hilfe wurde 2019 Schulungen für Lehrkräfte entwickelt. Sechs Veranstaltungen wurden am beruflichen Schulzentrum Leonberg umgesetzt.

- **XX-Halt - Frühintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen**
(Siehe Anlage III)

- **XX-Klar - Frühintervention für riskant konsumierende junge Menschen**
(Siehe Anlage IV)

Die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen hat 2018 den Spitzenwert des Vorjahres fast erreicht: Insgesamt wurden 81 Maßnahmen durchgeführt. Dass das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht wurde, ist vor allem auf das Ausscheiden einer Fachkraft zum Herbst zurück zu führen.

Jahr	2018	2017	2016
Maßnahmen gesamt	81	87	47
Erreichte Adressaten gesamt	1.539	1.677	905

5.5 Die polizeiliche Prävention

Die polizeiliche Prävention umfasst die Gewaltprävention, Präventionsmaßnahmen zur Mediensicherheit und die Drogenprävention. Zudem bietet das Polizeipräsidium gemeinsam mit dem Landratsamt Böblingen die Veranstaltungsreihe „Check this! So läuft's in Deutschland“ an (siehe Anlage V).

5.6 Die Gesundheitskonferenz

Die Kommunale Gesundheitskonferenz setzt sich insbesondere aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes, der oder des kommunalen Behindertenbeauftragten, der oder des kommunalen Suchtbeauftragten und weiteren Institutionen des Sozialbereichs, die Berührungspunkte mit dem zu beratenden Thema haben, zusammen. Themenspezifische Netzwerke werden in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen beteiligt. Bürgerinnen und Bürger können an der Beratung gesundheitspolitischer Fragestellungen mit örtlichem Bezug beteiligt werden.

6. Konkrete Beispiele für Präventionsangebote

Exemplarisch werden hier einige Beispiele für langfristige und bewährte Konzepte im Landkreis Böblingen aufgeführt.

6.1 Redbox

Mit der vom Präventionsbeauftragten des Landkreises Böblingen in Zusammenarbeit mit der Stuttgarter Agentur für Kommunikation „Sitibi“ im Jahr 2004 entwickelten „Redbox“ wurde ein erfolgreiches, interaktives Medium geschaffen, das eine intensive Auseinandersetzung zu den



Themen Jugendschutz, Medien, Alkoholkonsum und Suchtgefahren mit der richtigen Zielgruppe der Jugendlichen selbst möglich macht. Mit der Hilfe des Redbox-Konzeptes konnten die Inhalte seit bereits 15 Jahren an im Schnitt über 70% aller SchülerInnen der 7. Klasse im Landkreis Böblingen vermittelt werden (ca. 4.000 SchülerInnen jährlich).

Beamte des Polizeipräsidiums, Jugendreferenten, Schulsozialarbeiter und ausgebildete Honorarkräfte konnten so bisher ca. 55.000 Jugendliche im Landkreis erreichen.

Die Dose wird ständig überarbeitet und ihr Inhalt entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. durch das Internet) angepasst (siehe Anlage VII).

6.2 Filmseminare/Politisches Kino

Der Film als Medium ist bei Kindern und Jugendlichen überaus beliebt. Dies verstärkt sich natürlich noch durch die Welt der bewegten Bilder im Internet. Die Zielgruppe ist den Umgang damit gewohnt, diese Medien prägen dabei wesentlich Meinungen, Weltbilder und Lebensvorstellungen von Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund sind z.B. Filme besonders geeignet das Interesse an schwierigen Themen im Zusammenhang mit Drogen, Sucht oder Gewalt zu wecken.

Über die Protagonisten der Filme sowie die im Rahmen einer Kinovorstellung hervorgerufenen Emotionen ist die Möglichkeit gegeben, auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen selbst zu sprechen zu kommen.

Bereits seit 1999 besteht daher eine enge Kooperation mit dem Böblinger Filmzentrum Bären, dem Landratsamt und der Polizei zum Thema Prävention durch Kinofilme.



Die Filmseminare beinhalten neben der Filmvorführung und der Nachbesprechung durch einen Film- und Medienpädagogen die Möglichkeit zur intensiven Weiterarbeit und Nachbereitung durch Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, Polizei oder auch Schulsozialarbeit und Suchthilfe.

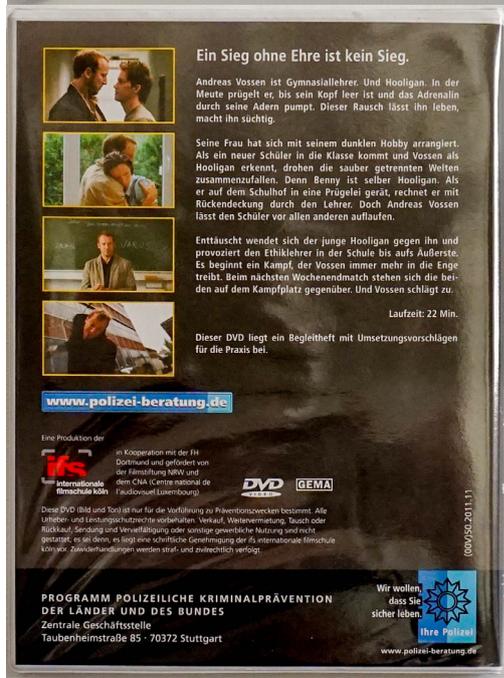
Exemplarisch sind Beispiele aufgeführt für den Bereich Auseinandersetzung mit

Rechtsradikalismus und als ein Baustein zur Integration geflüchteter Menschen unter dem Stichwort politisches Kino.

1. Rechtsradikalismus

Im Allgemeinen gehört das Thema Rechtsradikalismus zum regelmäßigen schulischen Auftrag der weiterführenden Schulen in den Fächern Geschichte, Ethik, Politik und Religion.

Im Speziellen bietet der Landkreis durch seinen Präventionsbeauftragten gemeinsam mit der Präventionsstelle der Polizei Filmseminare zu diesem Thema für die Schulen bzw. Jugendarbeit an. Die Einrichtungen haben dabei



die Möglichkeit über einen Film, bspw. „Kriegerin“ von David Wnendt, Deutschland 2011, eine moderierte Diskussion zum Thema Rechtsradikalismus zu buchen.

„Gerade die jugendlichen Protagonisten und Protagonistinnen und die Verortung der Geschichte im Hier und Jetzt machen diese Filme relevant für die Filmbildung und den Einsatz im Schulunterricht oder der außerschulischen Jugendbildung. Selbstverständlich ersetzen sie nicht die Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland und mit den aktuellen rechtsextremistischen Vorfällen. Spiel- aber auch Dokumentarfilme können jedoch emotional berühren, zur Identifikation und Auseinandersetzung zwingen und damit ohne belehrenden Zeigefinger zum Nachdenken anregen. Filmrealitäten sind spannende Ausgangspunkte, um an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen und mit ihnen über rechte Ideologien sowie damit zusammenhängende Themen wie Fremdenhass, Gewalt, Intoleranz, Rassismus, Vorurteile oder Identitätsfindung zu diskutieren. Im besten Fall ermöglichen die Filme eine reflektierte Stellungnahme und werfen – auch aus jugendlicher Sicht – einen differenzierten Blick auf ein gesellschaftliches Problem.“
(Aus: Rechtsextreme Jugendliche in neueren deutschen Kinofilm)

2. Politisches Kino

Im Rahmen des Projektes „Politisches Kino für Flüchtlinge“ fanden und finden unter Federführung des Sachgebietes Integration und dem Präventionsbeauftragten des Landkreises Böblingen, Kinobesuche mit Flüchtlingen zu gesellschaftspolitischen Themen statt.

Bei einem gemeinsamen Besuch im Kino wurden und werden ausgewählte Filme, die von gesellschaftspolitischer Relevanz sind, gezeigt. Vorab und im Anschluss an die Filme werden die behandelten Themen mit den Flüchtlingen diskutiert. Vor dem Film wird in die Thematik und die Zielsetzung des Kinobesuches eingeführt. Im Anschluss an den Film findet dann eine Gruppendiskussion statt.

Ziel ist es, die Flüchtlinge zum einen über das Leben in Deutschland zu informieren (Geschichte, Kultur, Werte) und zum anderen eine Diskussionskultur zu vermitteln. Außerdem ist das Ziel die Flüchtlinge für bestimmte Themenbereiche zu sensibilisieren.

Dieses Angebot wird zielgruppenspezifisch ausgerichtet und findet in Form von Filmreihen dreimal im Jahr statt. Die Zielgruppen sind:

- Erwachsene
- Jugendliche (ab 14 Jahren)
- Frauen und Mädchen
- VABO-Klassen (in Begleitung von Lehrkräften und/oder Schulsozialarbeitenden)

Der Kinobesuch ist dabei für alle Teilnehmenden kostenfrei. Getränke können im Foyer des Kinos erworben werden.

6.3 Das Jugendschutzkonzept „JUBB“

Der Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ startete im Juni 2018 wieder die Aktion „Kein Alkohol für Jugendliche unter 16 – keine Spirituosen für Jugendliche unter 18“. Der Leiter des Polizeipräsidiums

Ludwigsburg Frank Reibold, Landrat Roland Bernhard und der Vorsitzende des Kreisverbands Böblingen im Gemeindefrat Bernd Dürr präsentierten am 4. Juni 2018 das Plakat zur Aktion. Polizeipräsident Frank Reibold erläuterte: „Die Aktion soll Jugendliche vor den schädlichen Folgen des Alkohols schützen und ist ein Baustein unserer gemeinsamen Kriminalprävention“.

Aus gutem Grund geht der Jugendschutz unsere gesamte Gesellschaft an und das für die Öffentlichkeit bestimmte Jugendschutzgesetz ist

bezogen auf das Suchtmittel Nummer 1, den Alkohol, hier ganz eindeutig. Eine alarmierende Realität zeigt die Krankenhausstatistik des Jahres 2017: Als Folge von Trinkgelagen im Kreis Böblingen mussten immer noch 26 Kinder und Jugendliche im Krankenhaus notversorgt werden. Das ist zwar ein eindeutiger Rückgang im Vergleich zu den 81 Einlieferungen 2007 und ist sicher unter anderem auf eine gute und beständige Präventionsarbeit im Landkreis zurückzuführen. Es gibt aber trotz allem immer noch genügend Anlass, mit der Plakataktion aktiv zu werden, da sich bei aktuellen Testkäufen der Polizei im Landkreis Böblingen gezeigt hat, dass Alkohol an Jugendliche abgegeben wird, die noch keinen Alkohol trinken dürfen. Bei



10 von 24 kontrollierten Verkaufsstellen im Stadtgebiet Böblingen haben die Jugendlichen Testkäufer problemlos Alkohol und Tabakwaren erhalten.

Anfang Juni fand im Landratsamt Böblingen eine Besprechung der Ordnungsämter des Landkreises Böblingen statt. Hier wurde dieses Thema ebenfalls besprochen und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden sensibilisiert. Hier wurden auch bereits Plakate an die Kommunen verteilt. Diese werden sie an die Alkoholverkaufsstellen vor Ort sowie Straßen- und Stadtfesten weiterleiten. Wunsch ist es, dass alle zuständigen Partner vor Ort wie z.B. Ordnungsämter, Jugendsozialarbeit, Polizei gemeinsam die Alkoholverkaufsstellen aufsuchen und dabei das Plakat im persönlichen Gespräch überreichen mit der Bitte, die Aktion aktiv zu unterstützen.



Landrat Roland Bernhard verwies in diesem Zusammenhang auf den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen im Rahmen des präventiven Jugendschutzkonzeptes „JUBB“. Hingewiesen wurde auch auf das Konzept „gelbe Karte“ wo auffällige Jugendliche direkt von der Führerscheinstelle angeschrieben werden, um sie auf mögliche negative Auswirkungen auf ihre zukünftige Fahrerlaubnis hinzuweisen.

7. Fazit

Der Präventionsbericht stellt einen aktuellen Überblick über vielfältige Möglichkeiten der suchtpreventiven Arbeit dar. Er kann jedoch immer nur als eine Momentaufnahme gesehen werden, da suchtvorbeugende Arbeit immer auch sehr stark von gesellschaftspolitischen Ereignissen beeinflusst wird und sich daher, wenn sie erfolgreich sein will, immer auch dynamisch zeigen muss.

Anlagen

Anlage I: „Kooperationsvereinbarung Kommunales Suchthilfenetzwerk Landkreis Böblingen“

§ 1 Präambel

- der Landkreis Böblingen,
- der Evang. Diakonieverband Böblingen
- der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.
- der Klinikverbund Südwest
- das Klinikum Nordschwarzwald Calw
- Fortis e.V.
- die Kreisärzteschaft Böblingen und Leonberg
- die Polizeidirektion Böblingen
- der DRK- Kreisverband
- die Agentur für Arbeit
- die JobCenter im Kreis Böblingen
- die Selbsthilfegruppen (ein Vertreter)
- die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
- die Krankenkassen (ein Vertreter)

schließen die nachfolgende Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, die Suchtkrankenversorgung im Landkreis Böblingen im Interesse der von Suchtproblemen betroffenen Menschen weiter zu entwickeln sowie die Zusammenarbeit zu intensivieren und verbindlicher zu gestalten.

Diese Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die „Empfehlungen für die Entwicklung und Einrichtung von Kommunalen Suchthilfenetzwerken“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg vom 22.08.2005

§ 2 Ziele

Ziel der Kooperationspartner ist es, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Aufgaben von Suchthilfe für die von Suchtproblemen betroffenen Menschen im Landkreis Böblingen ein dem Schweregrad und der Verlaufsgestalt ihrer jeweils individuellen Problematik und Lebenssituation angemessenes bedarfsgerechtes und zielgruppenspezifisches Beratungs- und Behandlungsangebot anzubieten.

Wesentliche Ziele des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes im Landkreis Böblingen sind

1. die Entwicklung der kooperativen Mitwirkung aller an der Versorgung Suchtkranker Beteiligter
2. die Weiterentwicklung niedrigschwelliger, wohnortnaher Zugangsmöglichkeiten und das Angebot einer unmittelbaren Einleitung erforderlicher Hilfemaßnahmen.
3. das Angebot von Konsiliar- und Liaisondiensten und verbesserte Vernetzung mit dem System der medizinischen Primärversorgung
4. die Sicherstellung der zeitnahen Auf- bzw. Übernahme von Hilfesuchenden,

5. die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Verfügbarkeit ambulanter teilstationärer und vollstationärer Behandlungsmöglichkeiten und komplementärer Versorgungsstrukturen mit entsprechender Vernetzung
6. die Vermeidung von Unterversorgung und nicht bedarfsgerechten Doppelstrukturen durch passgenaue Abstimmungsprozesse,
7. die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements mit einheitlicher oder aufeinander abgestimmter Dokumentation und Konsens bzgl. der Erfolgskriterien
8. die Einrichtung bzw. Weiterentwicklung interdisziplinärer Fallkonferenz für Suchtkranke mit komplexem Hilfebedarf unter vereinbarter Moderation und mit verbindlichen Zielabsprachen (im Sinne eines Case-Management)
9. die angemessene Berücksichtigung der Schnittstellen zur Suchtprävention.

§ 3 Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner im Suchthilfenetzwerk wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen. In die gesetzlichen Aufgaben, Kompetenzen und in die Finanzierungshoheit der Kooperationspartnern kann durch Abstimmung nicht eingegriffen werden. Die Mitglieder im Suchthilfenetzwerk verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und einer regelmäßigen Teilnahme an den gemeinsamen Gremien

§ 4 Suchthilfeplanung

Die Weiterentwicklung der Suchtkrankenversorgung im Landkreis Böblingen wird als gemeinschaftliche Aufgabe des Landkreises, der Träger von Versorgungseinrichtungen, der Ärzteschaft, der Kostenträger und der Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements betrachtet.

§ 5 Gremien des Kommunalen Suchthilfenetzwerks

Die Arbeit des Kommunalen Suchthilfenetzwerks wird von einer Steuerungskonferenz moderiert. Mitglieder der Steuerungskonferenz sind

- der Landkreis
- die im Kommunalen Suchthilfenetzwerk vertretenen Träger von psychosozialen rehabilitativen und medizinischen Versorgungseinrichtungen
- die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
- eine Vertretung der Suchtselbsthilfe
- sowie die Polizei des Landkreises in beratender Funktion.

Aufgabe der Steuerungskonferenz ist die Optimierung der Suchthilfestrukturen im Landkreis Böblingen unter Nutzung möglicher Synergieeffekte und die Optimierung der Steuerung der vorhandenen Ressourcen. Im Einzelnen können dies sein:

- Überprüfung der vorhandenen Versorgungsstruktur und der Versorgungskapazitäten
- Abstimmung der unterschiedlichen Interessen von Landkreis, Kosten- und Leistungsträgern,
- Einbeziehung der Interessen von Betroffenen und Angehörigen (z. B. Organisationen bürgerschaftlichen Engagements)
- Weiterentwicklung wohnortnaher niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten von Betroffenen in das Suchthilfesystem
- Gewinnung zusätzlicher Partner für das Kommunale Suchthilfenetzwerk
- Organisation von Fortbildungsangeboten

sowie die in § 2 genannten Ziele.

§ 6 Geschäftsordnung

Die Arbeitsweise der Steuerungskonferenz wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 7 Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden im Suchhilfenetzwerk strikt und jederzeit beachtet. Bei Austausch patientenbezogener Informationen werden die Betroffenen umfassend informiert, ggf. wird eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder diese Vereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll diejenige wirksame Bestimmung vereinbart werden, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entspricht. Im Falle von Lücken soll diejenige Bestimmung vereinbart werden, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 9 Inkrafttreten, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung „Kommunales Suchhilfenetzwerk Landkreis Böblingen“ tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Der Austritt aus dem Netzwerk ist den einzelnen Mitgliedern nach Ablauf einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende möglich. Die Verbindlichkeit der Kooperation unter den weiteren Mitgliedern des Netzwerks wird hiervon nicht beeinträchtigt

Anlage II: Kriminalpräventiver Förderverein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“

Historie

Ende der 70er Jahre rückte das Thema „Kommunale Kriminalprävention“ immer mehr in den Fokus der Sicherheitsorgane und der Öffentlichkeit. Ursächlich dafür war die Erkenntnis, dass Kriminalitätsvorbeugung nicht allein von den zuständigen Behörden geleistet werden kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden muss. Erfolgreiche Beispiele eines solchen Ansatzes gab es bereits in Skandinavien, Großbritannien und den USA.

Um dieses wünschenswerte Engagement möglichst vieler verschiedener gesellschaftlicher Kräfte zu koordinieren, fachlich zu begleiten und letztlich auch zu finanzieren, kam es vermehrt zur Gründung kriminalpräventiver Fördervereine in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg.

Am 14. November 2001 wurde der Förderverein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ gegründet.

Ziele des Vereins

Die wesentlichen Ziele des Vereins sind

- Organisatorische und finanzielle Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen
- Initiierung neuer Projekte
- Aufklärung der Bevölkerung über Kriminalitätsvorbeugung
- Förderung der Zusammenarbeit aller mit Kriminalprävention befasster Institutionen

Detaillierte Aussagen zu Vereinszweck und Zielen ergeben sich aus der Vereinssatzung.

Struktur/Förderung

Mitglieder des Vereins sind derzeit 24 Städte und Kommunen des Landkreises Böblingen sowie der Landkreis (Landratsamt), das Staatliche Schulamt und die Polizei. Bisher wurde bewusst auf die Mitgliedschaft von Privatpersonen /-gesellschaften verzichtet, um Einflussnahmen durch Einzelinteressen zu verhindern und die Unabhängigkeit und Neutralität der Entscheidungsträger zu gewährleisten

Vorstand setzt sich derzeit zusammen aus dem Landrat, der Leiterin des Staatlichen Schulamts, dem Leiter des Polizeipräsidiums und den drei Bürgermeistern Buchter, Faißt und

Heller, sowie der Leitung der Geschäftsstelle Kreistag, die die Aufgabe des Kassiers wahrnimmt.

Kontrolle und Rechenschaft gewährleistet eine jährlich stattfindende Mitgliederversammlung.

Die Förderentscheidungen trifft der Vorstand im Rahmen der vierteljährlichen Vorstandssitzungen. Zur Vorbereitung und fachlichen Begleitung der Entscheidungen ist eine Geschäftsführung eingesetzt, die jeweils mit einem Vertreter des Landratsamtes (Präventionsbeauftragter) und der Polizei (Referat Prävention) besetzt ist.

Die Finanzmittel zur Förderung ergeben sich aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 500,- Euro je Kommune, 5.000 Euro Zuschuss des Landkreises sowie Spenden und Straf- und Bußgeldzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Gefördert werden ausschließlich Projekte mit einer eindeutig kriminalpräventiven Ausrichtung, die unmittelbar an Kinder und Jugendliche gerichtet sind. Die Förderobergrenze beträgt 60 Prozent der Gesamtkosten bzw. maximal 1.000 Euro pro Einzelprojekt.

Wesentlicher Leitgedanke ist, potentiellen Antragsstellern durch einfache Verfahrensabläufe und Beratung, ein möglichst niedrigschwelliges und unbürokratisches Verfahren anzubieten

Bilanz

Seit der Vereinsgründung im Jahr 2001 wurden bislang 546 Projekte mit insgesamt 332.774,02 Euro gefördert. Der thematische Schwerpunkt lag eindeutig im Bereich des Oberbegriffs Gewaltprävention und dabei überwogen die Themen Streitschlichtung/Mediation und Selbstbehauptung. In jüngster Zeit werden auch zunehmend Anträge im Bereich Neue Medien gestellt.

Dauerangebote

Ein weiteres wesentliches Element der Arbeit des Vereins ist das dauerhafte Angebot eigener Präventionsmaßnahmen. Diese orientieren sich an gesellschaftlichen Entwicklungen bis hin zu neuen Kriminalitätsformen und werden als Leit- oder Schwerpunktthema aufgegriffen. In den vergangenen Jahren waren bzw. sind dies folgende Angebote:

„JUBB“- Jugendschutz im Landkreis Böblingen

- Gemeinsames Präventions- und Interventionsprogramm des Landkreises, der Kommunen und der Polizei zur Verhinderung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen.
- Das Programm wurde Mitte Mai 2007 im Bürgermeistersprengel den Kommunen und Ende Mai im Rahmen eines Pressegesprächs der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Programmstart war der 01.06.2007
- Kernbereiche: Information u. Kontrolle, Alkoholtestkäufe
- Zielgruppen: Abgabestellen, Erziehende, Kinder u. Jugendliche
- Regelmäßige Besprechungen mit allen Kommunen zur Lagebeurteilung

Redbox

- Zielgruppengerechte Unterrichtseinheit zum Thema Jugendschutz mit den Schwerpunkten Alkoholkonsum und Medien
- Nachhaltige und flächendeckende Umsetzung in den 7. Klassen der Schulen im Landkreis
- Die Durchführung erfolgt je zur Hälfte durch Mitarbeiter des Landratsamtes und der Polizei. Seit Beginn der Konzeption im Jahr 2006 wurden rund 55.000 Schülerinnen und Schüler beschult

Prävention im Kino

- Möglichkeit zur Teilnahme für alle Schulen im Landkreis
- Entsprechend der Zielgruppe und des Präventionsthemas werden Filme ausgesucht und in Verbindung mit der Vorführung im Kino durch einen Medienpädagogen mit den Schülern besprochen
- Leichter Gesprächseinstieg ohne erhobenen Zeigefinger
- Transfer der Filmhandlung in die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen
- Verbesserung der Medienkompetenz

Anlage III: XX-Halt – Frühintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen

Im Landkreis Böblingen werden Jugendliche, die als Notfall wegen Alkohol- oder Drogenkonsum in der Klinik behandelt werden müssen, in der Kinderklinik in Böblingen aufgenommen.

Inzwischen wissen die meisten Menschen, dass für Jugendliche deutlich geringere Werte als bei Erwachsenen bereits bedrohlich sein können. Keinesfalls sollte es auf die leichte Schulter genommen werden, wenn junge Menschen durch Alkohol- und Drogenkonsum bewusstlos werden und nicht mehr ansprechbar sind. Es ist dann angezeigt, dass sie in die Notaufnahme einer Klinik kommen. Ein räumlich nahes Versorgungsangebot ist folglich von elementarer Bedeutung.

In vielen Fällen sind die Promillewerte bei Alkohol vergleichsweise gering und die ärztliche Behandlung erfolgt eher „vorsorglich“. Andererseits werden in einigen Fällen Blutwerte von über 2 Promille gemessen. Dies kann bei jungen Menschen bereits tödlich enden.

Oft ist im Verfahren die Polizei beteiligt, was einen „abschreckenden“ Effekt hat. Junge Menschen fürchten z.B., dass gegen sie ermittelt wird, etc. Dabei ist ein zu hoher Konsum keine Straftat. Die Polizei begleitet die Rettungssanitäter auch deshalb, um sie vor möglichen Übergriffen zu schützen.

Hinzu kommen Fälle in denen es zu problematischen Situationen in Folge von Drogenkonsum kommt. Hierbei spielen aus unserer Sicht synthetische Cannabinoide und Amphetamine fortgesetzt die Hauptrolle. Die Probleme zeigen sich dann so, dass die Jugendlichen in schwierige psychische Zustände geraten sind (z.B. Angstzustände). In der Regel ist die besteht hier keine unmittelbare Lebensbedrohung, aber aus den Angstzuständen heraus können massive Folgen entstehen, oder auch aus einer Selbstüberschätzung heraus.

Das Team der Kinderklinik weist die Eltern der behandelten Jugendlichen systematisch auf unser spezielles Beratungsangebot „XX-Halt“ hin und rät ihnen zur Kontaktaufnahme mit uns. Viele Eltern stimmen zu und ermöglichen den Ärzten durch eine Schweigepflichtentbindung, dass wir mit ihnen Kontakt aufnehmen. Leider reagieren Eltern auf den Rat von Ärzten und Pflegekräften auch ablehnend, oder sie stimmen zu und sind dann für uns nicht erreichbar.

Wir bieten den Eltern und den Jugendlichen eine einmalige Beratung an. Egal, ob als Familie oder getrennt. Der Beratungsinhalt erstreckt sich darauf, spezielle Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums so verständlich zu machen, dass sie es aufnehmen und verinnerlichen. Wir erleben, dass das Wissen um diese Risiken oft vergleichsweise gering ist: Die wenigsten wissen z. B. wie schnell Alkohol im Körper aufgenommen wird und oft ebenfalls nicht, welche

Konsummenge, welchen Promillewert ergibt, etc. Kaum jemand weiß, ab wann es lebensbedrohlich wird.

Positiv bemerken wir, dass die allermeisten jungen Menschen nicht damit zögern medizinische Hilfe zu holen, wenn Jugendliche bei Trinkgelagen bewusstlos werden. Hier hat sich eine positive Einstellungsänderung ergeben: Bewusstlose überlässt man nicht ihrem Schicksal, frei nach dem Motto: „Der muss nur seinen Rausch ausschlafen“.

Natürlich bieten wir bei Bedarf ebenfalls weiterführende Beratung an, das vorrangige Ziel von „XX-Halt“ ist es jedoch, zukünftige Konsumrisiken zu senken.

Nach unseren Erfahrungen bleibt für die Mehrheit der jungen Menschen die klinische Behandlung eine einmalige Negativerfahrung. Wir sehen sie bei uns nicht wieder. Ein kleiner Teil gerät jedoch häufiger in diese Situation, weil sie einen hochriskanten Konsum haben. Ihre Motivation weiter riskant zu konsumieren, um einen intensiven Rausch zu erleben, besteht weiter.

In 29 Fällen (2017: 26) sagten Eltern zu, dass sie unser Beratungsangebot nützen wollen. Wir erreichten dann 25 dieser Eltern bzw. die jungen Menschen selbst. In der Regel geschieht dies durch ein Telefonat. Dabei erfolgt oft bereits eine kurze Beratung darüber, wie der Vorfall einzuschätzen ist. In 13 Fällen (2017: 12) fand danach die Risikoberatung in einer unserer Beratungsstellen bei uns statt.

Das statistische Landesamt konstatierte von 2010 bis 2015 einen deutlichen Rückgang bei den alkohol- und drogenbedingten Krankenhausaufenthalten bei den 13- bis 19-Jährigen. 2016 erfolgte jedoch kein weiterer Rückgang. (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 12/2018, Stuttgart, 24. Januar 2018, Alkohol und Drogen: Krankenhausaufenthalte von Kindern und Jugendlichen).

Anlage IV: XX-Klar – Frühintervention für riskant konsumierende junge Menschen

Seit 2004 bieten die Suchthilfezentren dieses Frühinterventionsangebot an. Es ist damit eines unserer „Dauerläufer“. Vor allem Stellen der Justiz nützen es als Diversionsangebot. Junge Menschen können durch die Teilnahme, Strafen vermeiden oder abmildern.

Inhaltlich erfolgten immer wieder Anpassungen, die Grundelemente blieben jedoch konstant: Institutionen und Eltern haben die Möglichkeit in dieses Angebot junge Menschen, die wegen ihres Konsums aufgefallen sind, zuzuweisen. Wir laden sie ein. Wenn sie am festgelegten Curriculum zuverlässig teilgenommen haben, bescheinigen wir ihnen dies. Zuweisende Eltern und Institutionen sehen dann von angedrohten Strafen ab oder mildern diese.

Ähnliche Frühinterventionsmaßnahmen wurden vielfach evaluiert und beforscht. Die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise wurde vielfach belegt. Natürlich profitieren nicht alle Teilnehmenden in gleicher Weise und schon gar nicht so, dass sie nach der Teilnahme nie mehr negativ im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum auffallen. Viele der erreichten jungen Menschen leben in schwierigen Situationen und/oder hatten bisher nicht die besten Startbedingungen. Insofern benötigt es viele Entwicklungsschritte und manche „Schleife“ ist zu drehen. Unser Angebot versteht sich als ein Element, welches Eltern, Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen der Justiz innerhalb ihrer Maßnahmen einbauen können.

Jugendliche und junge Erwachsene haben heutzutage neben dem immer präsenten Alkohol sehr einfachen Zugang zu Cannabis und Amphetaminen. Allein indem Cannabis zu medizinischen Zwecken inzwischen in der Bundesrepublik zugelassen ist und Amphetamine über das World Wide Web geordert werden können, ist eine deutlich höhere Verfügbarkeit gegeben und was verfügbar ist wird auch ausprobiert.

Die allermeisten Jugendlichen, verzichten nach einer Probierphase jedoch auf den weiteren Konsum oder entwickeln gemäßigte Konsummuster, mit denen sie nur zufällig negativ auffallen.

Bei einem kleinen Teil ergeben sich jedoch längere und intensive Konsumphasen und diese jungen Menschen geraten hierdurch in Konflikt mit ihrem Umfeld. Die Verhaltensweisen, welche die Konflikte auslösen sind dabei vielfältig: Es gibt diejenigen, die sich zurückziehen und deren Leistungsbereitschaft in der Ausbildung sinkt, aber auch jene, die aufgrund ihres Konsums bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum negativ aufgefallen sind. Nur sehr selten erleben wir, dass die uns zugewiesenen jungen Menschen keine nennenswerten Reifungsdefizite haben und z.B. nur zufällig bei einer Polizeikontrolle mit illegalen Drogen

„erwischt“ wurden. Junge Menschen, mit Entwicklungsdefiziten, die unangemessen Alkohol und Drogen konsumieren, haben ein besonders hohes Risiko, später abhängig zu werden oder auf andere Weise psychiatrisch zu erkranken.

Wir gestalten mit einer erprobten Methodik die Gruppenveranstaltungen. So gelingt es trotz des Zwangskontextes, dass sich die Teilnehmer mehrheitlich sehr offen und konstruktiv in den Gruppenprozess einbringen. Als erfolgreiche Teilnahme werten wir, wenn alle fünf Termine korrekt geleistet wurden.

Wir danken allen die zur Teilnahme auffordern, vor allem der Jugendgerichtshilfe. Indem sie unter Androhung negativer Konsequenzen die jungen Menschen zur Teilnahme verpflichten, lösen sie oft Widerstand aus, der sich auch gegen sie als Betreuer/-in richten kann. Sie setzen jedoch einen wichtigen Impuls für eine mögliche konstruktive persönliche Entwicklung der jungen Menschen.

Jahr	2018	2017
Teilnehmende insgesamt	57	57
Altersdurchschnitt	18,6	18,1
Erfolgreiche Teilnahme	47	51
Entspricht Verhältnis zur Anzahl Gesamtteilnehmende	82 %	89,5 %

Anlage V: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, Polizeipräsidium Ludwigsburg

Gewaltdelikte

Gewaltprävention

Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat im Jahr 2017 im Landkreis Böblingen **insgesamt 136 Veranstaltungen** in Zusammenhang mit der Prävention von Gewaltkriminalität an Schulen durchgeführt und damit **rund 3000 Schülerinnen und Schüler erreicht**. In den polizeilichen Unterrichtseinheiten wird die Entstehung von Gewalt und deren Folgen thematisiert, vor allem aber auch der konkrete Umgang mit Konflikt- bzw. Gewaltsituationen in Rollenspielen geübt.

Das polizeiliche Präventionsangebot zum Thema Gewalt steht allen weiterführenden Schulen offen und kann kostenfrei abgerufen werden.

Computer- und Internetkriminalität

Präventionsmaßnahmen zur Mediensicherheit

Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat 2017 im Landkreis Böblingen **insgesamt 210 Präventionsveranstaltungen** zu Mediengefahren an Schulen durchgeführt und damit **rund 5600 Personen** erreicht. Dabei wurden insbesondere Jugendliche, aber auch die wichtigen Zielgruppen der Eltern und Pädagogen erreicht.

Die Angebote für Schüler und Erziehende thematisieren Probleme und Gefahren im Umgang mit den neuen Medien und liefern konkrete Hinweise für die jugendlichen User und Eltern.

Das polizeiliche Präventionsangebot zum Thema Medien steht allen weiterführenden Schulen offen und kann kostenfrei abgerufen werden.

Stichwort: Extremismus im Internet

Auch Extremisten sind im Netz unterwegs und versuchen, Jugendliche für ihre Sache zu gewinnen. Die polizeiliche Prävention sensibilisiert auch dafür und ermutigt Jugendliche, kritisch beim Prüfen von Inhalten zu sein und sich über die Herkunft von Informationen zu vergewissern. Ein viel beachtetes Präventionsprojekt ist dabei das modulare Projekt ACHTUNG?!, welches das Polizeipräsidium von der Europäischen Union gefördert mit namhaften Partnern realisieren konnte.



EINE INITIATIVE DES POLIZEIPRÄSIDIUMS LUDWIGSBURG
GEGEN EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG
WWW.RADIKALISIERUNG.INFO



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Das Kernelement ist ein theaterpädagogisches Stück des Ludwigsburger Theaters Q-Rage, bei dem Schüler/Innen auf der Bühne die Radikalisierung zweier Jugendlicher miterleben.

Das Stück wird durch die Landeszentrale für politische Bildung BW und durch die Polizei nachbereitet.

Teilnehmende Schulen profitieren außerdem von einem Informationsangebot für Eltern und die Lehrerschaft, bei dem durch Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz über extremistische Szenen und ihre Vorgehensweisen aufgeklärt wird. In Kooperation mit der Film-akademie BW sind zwei emotionale Portraits von Aussteigern aus extremistischen Szenen entstanden, die zusammen mit passendem Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Weitere optionale Bausteine sind Lehrerfortbildungen, ein Coaching, die Möglichkeit zur Filmarbeit mit einem Medienpädagogen sowie mehrere Module der Stiftung Weltethos, wie etwa eine Ausstellung, in der Jugendliche erleben, dass es einen Wertekonsens zwischen den Religionen gibt. Im Jahr 2017 wurden an den Schulen im Landkreis Böblingen **41 Veranstaltungen mit rund 1700 Teilnehmern** durchgeführt.

Weitere Informationen zu diesem Projekt sind unter <http://www.radikalisierung.info> zu finden.

Rauschgiftdelikte

Drogenprävention

Das PP Ludwigsburg hat im Jahr 2017 im Landkreis Böblingen insgesamt 61 Veranstaltungen in Zusammenhang mit der Prävention von Drogenkriminalität an Schulen durchgeführt und damit rund 1500 Personen erreicht. Dabei wurden insbesondere Jugendliche, aber auch Eltern und Pädagogen erreicht.

Das polizeiliche Präventionsangebot im Drogenbereich setzt hauptsächlich auf Aufklärung: Für Jugendliche sind neben den gesundheitlichen und strafrechtlichen Aspekten auch

führerscheinrechtliche Konsequenzen interessant, für Eltern geht es um das frühzeitige Erkennen einer möglichen Drogenproblematik und die Vermittlung von Hilfsangeboten gehen.

Auch dieses polizeiliche Präventionsangebot zum Thema Drogen steht allen weiterführenden Schulen offen und kann kostenfrei abgerufen werden.

Zuwanderung

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen

„Check this! So läuft's in Deutschland“

So lautet der Titel einer Veranstaltungsreihe des Polizeipräsidiums und des Landratsamtes Böblingen, mit der jugendliche Geflüchtete gezielt informiert und gestärkt, aber auch zur Einhaltung geltender Regeln angehalten werden sollen.

Die Veranstaltungsreihe fand in den Osterferien (10.-19.04.2017) in den Räumen der Kriminalpolizeidirektion Böblingen in der Talstraße statt. Sie wurde durch EKK Ralf Single und KHKin Stark vom Referat Prävention des Landratsamtes Ludwigsburg sowie Jörg Litzenburger, Präventionsbeauftragter des Landkreises Jörg Litzenburger und Beate Renninger vom Kreisjugendreferat Böblingen, durchgeführt. Diese wurden von Dolmetschern unterstützt, die das Landratsamt Böblingen stellte. Knapp 250 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge haben die Fortbildungen, die jeweils aus zwei Teilen besteht, besucht.

Inhalt:

Unter den geflüchteten Menschen, die im Landkreis Böblingen ein neues Zuhause gefunden haben, sind viele Jugendliche. Knapp 300 Jugendliche kamen ohne ihre Eltern in Deutschland an und müssen nun lernen, in einer fremden Gesellschaft Fuß zu fassen. Die zumeist jungen Männer werden dabei von Seiten des Landratsamtes Böblingen, freien Trägern und Ehrenamtlichen engagiert unterstützt, doch die Rechtslage und die Sitten und Gebräuche in Deutschland sind nicht immer einfach zu verstehen und ihre Beachtung ist nicht für alle Geflüchteten selbstverständlich.

Aspekte des gesellschaftlichen Miteinanders sind aus diesem Grund wesentlich Teil dieser Veranstaltung. Jugendliche, egal welcher Herkunft, treffen sich im öffentlichen Raum, um abzuhängen und zu feiern. Manche fallen dabei negativ auf und verunsichern mit ihrem Verhalten die Bevölkerung.

In den zwei mal zwei Stunden geht es aber nicht nur um Sitten und Gebräuche, sondern auch um Recht und Gesetz. Wichtig für Jugendliche sind Themen wie Schwarzfahren, illegale Drogen, Alkohol und Aspekte des Jugendschutzes, sowie Diebstahl und Hehlerei. Auch der Umgang mit den Neuen Medien will gelernt sein, denn schnell können Abmahnungen und Strafverfahren beim illegalen Downloaden von Filmen oder Musik die Folge sein.

In vielen Bereichen fehlt es an Informationen und Jugendliche können sich – teilweise ungewollt - strafbar machen. Strafverfahren können den Neustart in Deutschland aber erschweren oder sogar gefährden. Die Konsequenzen von strafbarem Verhalten werden deshalb erläutert.

Die Beamten des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg verdeutlichen auch die Rolle der Polizei in Deutschland. Die Jugendlichen sollen lernen, dass sie die Polizei rufen können, wenn sie Hilfe brauchen und dass sie in Deutschland von der Polizei bei regelkonformen Verhalten nichts zu befürchten haben. Sie erhalten daneben Hinweise zum richtigen Verhalten bei einer polizeilichen Kontrolle und es werden Themen wie Zivilcourage und Verhalten bei Angriffen, sowie Notwehr und Nothilfe angesprochen.

Ein Bereich, der allen Beteiligten wichtig ist, ist die Vermittlung von grundgesetzlichen Werten und Normen, wie Gleichberechtigung der Geschlechter und das Verhalten gegenüber Frauen, Meinungs- und Religionsfreiheit und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Auch wenn sexuelle Übergriffe die Ausnahme bleiben, soll den jungen Menschen verdeutlicht werden, dass belästigendes oder gar übergriffiges Verhalten in Deutschland nicht toleriert wird und bei Vorliegen von Straftaten strikte strafprozessuale Maßnahmen nach sich zieht.

Mit einigen Jugendlichen entstanden rege Diskussionen, da sie sich häufig durch das Verhalten der deutschen / deutsch-türkischen Bevölkerung provoziert, pauschal vorverurteilt und ungerecht behandelt fühlen. Viele berichteten zudem von Polizeikontrollen, die sie als ehrverletzend empfänden. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang die Äußerung einer jungen Afghanin, die sich dankbar zeigte für die polizeilichen Maßnahmen und diese als notwendig bezeichnete, um eine Sicherheit zu gewährleisten, die es so in ihrer Heimat nicht gebe. Dies sei doch überhaupt der Grund dafür, warum sie alle in Deutschland wären.

Die Jugendlichen wurden z.T. auch von ihren Betreuern und Betreuerinnen der jeweiligen Jugendhilfeträger aus dem Landkreis begleitet. Diese suchten im Anschluss und beim darauffolgenden Termin ebenfalls das Gespräch mit den Durchführenden und gaben positive Rückmeldungen sowie Anregungen. Sie waren selbst erstaunt, wie sehr die Jugendlichen am Thema interessiert waren und sich aktiv beteiligt haben mit Fragen und bei der Diskussion. Die Jugendlichen hätten im Nachklapp in den Einrichtungen noch miteinander diskutiert und die Themen vertieft.

Sehr interessant war zudem, dass die Jugendlichen, trotz ihres Ärgers über die für sie „ehrverletzenden“ Kontrollen, die deutsche Polizei als sehr positiv wahrnehmen. Sie haben den Unterschied zu den Vorgehensweisen der Polizei aus ihrem Heimatland klar beschreiben können. Sie berichteten auch von diesen Unterschieden, wie große Korruption, Gewalt und Ungerechtigkeit. Die Polizei in Ihren Heimatländern wird eher als eine Instanz beschrieben, vor der man grundsätzlich Angst haben müsse und am besten sofort wegrennt, bevor sie einen haben. Dies würden sie in Deutschland so nicht erleben. Ein weiterer Seminarinhalt lief im Rahmen des sogenannten „Politischen Kinos“, einer Veranstaltungsreihe des Amts für Migration und Flüchtlinge und des Präventionsbeauftragten des Landkreises.

Die Flüchtlinge schauten dabei gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten des Landkreises, Jörg Litzenburger, den Film „Tschick“ von Fatih Akin, im Böblinger Bären Kino und diskutierten im Anschluss daran über Themen wie Alkoholismus, Gewalt in der Familie, Liebe und Sexualität. Die jungen Flüchtlinge nahmen das Angebot sehr gut an, sodass einer Fortsetzung im Rahmen der Filmseminare nichts im Wege steht.

Anlage VI: Die Wunderdose aus Böblingen, Suchtaufklärung zum Anfassen für siebte Klassen

Information und Kontrolle sind die Kernbereiche der gemeinsamen Konzeption „Jugendschutz Alkoholgefährdung von Kindern und Jugendlichen“, die in Böblingen von den Kooperationspartnern Kreisjugendring, Kreisjugendreferat, dem Suchtbeauftragten des Landkreises sowie der Polizeidirektion entwickelt wurde. Dazu gehören Aufklärungsbroschüren und Themenflyer für Vereine und Institutionen als Festveranstalter oder für Verkaufsstellen von Alkohol sowie Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehende über die Jugendschutzbestimmungen und Präventionsangebote.

Was jedoch fehlte, war eine intensive Auseinandersetzung mit der konkreten Ziel- und Konsumgruppe der 12- bis 14-jährigen. Um ein „Standing“ zu schaffen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und dann über Alkoholkonsum und Suchtgefahr diskutieren zu können, entwickelte der Suchtbeauftragte des Landkreis Böblingen, Jörg Litzenburger, die „Redbox“ mit einem interessanten Inhalt:

1. Ein Stück Traubenzucker - gedacht als Gesprächseinstieg und Übergang zu den zuckerhaltigen, kalorienreichen und alkoholreichen Alcopops.
2. Ein Kondom - Aufhänger für die Aids-Problematik und das Verhütungsthema.
3. Ein Paar Ohrenstöpsel. Für Jugendliche deshalb interessant, weil sie bei Konzerten nicht selten viel zu dicht an der Bühne stehen.
4. Ein Infoheft Jugendschutz mit einem verständlich beschriebenen Überblick der geltenden Bestimmungen und einer Auflistung regionaler Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen. Die interessante optische Aufmachung soll die Jugendlichen dazu motivieren, das Faltblatt einzustecken, um es dann dabei zu haben, wenn sie notwendige Informationen brauchen.
5. Ein Infoheft Alkohol" mit Hintergrundwissen über Alcopops, Energiedrinks und Alkohol.

Kombiniert wird die rote Dose mit dem Angebot einer Unterrichtseinheit von 90 Minuten, die von speziell geschulten Beamten der Polizei, Jugendreferenten, Suchtpräventionslehrern und pädagogischen Honorarkräften umgesetzt wird. Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler der siebten Klassen im Landkreis Böblingen die „Redbox“ erhalten und um ihre Inhalte wissen.

Bislang konnte die „Redbox“ bereits an mehr als 55.000 Schülerinnen und Schüler aller Schularten verteilt werden. Das Projekt selbst wurde von 80 Prozent der Teilnehmenden in einer Befragung positiv bewertet. Die Unterrichtseinheit selbst sogar von über 95 Prozent. Das Projekt wird mit Unterstützung der AOK Stuttgart-Böblingen finanziert.

Übersicht zur Umsetzung der „Redbox“ im Landkreis Böblingen im Schuljahr 2017/2018

Bereich	Böblingen		Herrenberg		Leonberg		Sindelfingen		Summe Schulen	Summe Klassen
	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen		
Gymnasium	6	20	2	6	3	11	3	11	14	48
Realschule	3	9	3	11	4	12	2	9	12	41
GS, GWRS, WRS	4	7	4	8	5	11	5	10	18	36
Sonstige	2	2							2	2
Summe	15	38	9	25	12	34	10	30	46	127

Bemerkung: Von den insgesamt 63 relevanten Schulen im Landkreis Böblingen konnten 46 mit dem Angebot erreicht werden.

Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 73% der Schulen.

Jörg Litzenburger

Präventionsbeauftragter
des Landkreises Böblingen

Impressum

2019, Landkreis Böblingen

Verantwortlich für den Inhalt: Jörg Litzenburger, Präventionsbeauftragter